Maßstab i. Original: 1:50

0 1 2 m 3 4 m

Usinger Straße (K723)

45/2

45/3

42/9

400,98

Bestand (Betula)

401,33

400,95

399,82

Sanierung / Umbau des Vorhandenen Brunnens

400,95

Rundbank ohne Fundamente

401,02

Bestand Tilia

401,08

Neuerrichtung Zaun als Kastaniensplintzaun

401,33

2,95 4,00 1,25 4,00 6,82

400,39

400,45

401,26

Wiesenfläche

Tisch-Bank Kombination fixiert mittels Punktfundamenten

Hecke ca. 1m hoch als visuelle Barriere zur Straße

Naturstein-Sitzblöcke

A

A

400,42

401,06

401,08

4,56

400,69

400,70

401,07

Stauden- und Gehölzpflanzungen

0,13 %

Naturstein-Trittplatten

401,33

Aushangkasten / Bücherschrank, vorh. Pflasterbelag

399,96

400,42

400,69

401,02

400,94

400,88

401,07

401,50

Hecke ca. 1m hoch als visuelle Barriere zur Straße

1,55

1,90 2,47 6,5 % 20,80

Maßstab i. Original: 1:50

0 1 2 m 3 4 m

Grenze

Bestandsgelände

geplantes Gelände

Grenze

399,74 399,00 400,00 400,04 400,23 400,25 400,32 400,42 400,50 400,47 400,56 400,69 400,88 400,75 400,85 400,71 400,93 401,06 401,00 401,08 401,25 401,25 401,08 401,33 399,00 401,50

Schnitt A-A M. 1:50

Bestandshöhen 399,82

Planungshöhen 401,08

FREIGABE:

AUSFÜHRUNGSPLANUNG HIERMIT ZUR AUSSCHREIBUNG FREIGEGEBEN.

UNTERSCHRIFT BAUHERR

Diese Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Ihre Vervielfältigung, Mitteilung an Dritte, sowie die Verwendung ohne unser Einverständnis ist untersagt und gem. § 106 UrhG und § 18 UWG strafbar.

Alle angegebenen Maße und Höhen sind vor Baubeginn zu überprüfen. Sollten sich Differenzen zwischen Plan und Örtlichkeit ergeben, ist die Bauleitung/ Planer Ausführung zu benachrichtigen und mit diesen zu klären. Für Maßfehler haftet allein der Auftragnehmer. Bei der Bauausführung sind die Planungen der Fachingenieure und die Angaben der Sonderfachleute zu beachten. Firmendetails und -ausführungszeichnungen gelten nur mit dem Genehmigungs-Vermerk des Architekten. Die Koordinierungspflicht des Auftragnehmers bleibt unberührt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Zeichnungen in technischer Hinsicht verantwortlich zu prüfen. Hierzu gehören auch gültige, vollständige Pläne von Fachplanern. Konstruktions- und fertigungstechnische Bedenken sind Architekten und Bauleitung rechtzeitig vor Ausführungsbeginn schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

Vor Beginn der Bauarbeiten hat sich der Auftragnehmer über vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen einhegend eigenständig und eigenverantwortlich bei den entsprechenden Versorgungsträgern zu informieren. Lage und Ort der Ver- und Entsorgungsleitungen sind vor Baubeginn zu überprüfen.

| Index | Datum | pkt | Änderungsinhalt |
|---|---|---|---|

PROJEKT: .

BAUHERR: Gemeindeverwaltung Schmitten
Parkstraße 2
61389 Schmitten



PLANUNGSSTUFE: Entwurfsplanung
Gesamtplan

| MASS-STAB: | PLAN-NR. | DATUM: | GEZEICHNET: |
|---|---|---|---|
| 1 : 50 | 22007 LA-G-E.04 | 27.01.2026 | BW |
| | INDEX: 0 | ÄNDERUNG: 20.02.2026 | GEZEICHNET: BW |

BAUHERR:

LANDSCHAFTS-ARCHITEKT:

Druckdatum Montag, Februar 23, 2026